

Diakonie und Caritas

als Dienst
der Kirche
am Menschen

Ein Impuls zum evangelisch –
katholischen Dialog in Bayern
über die künftige Gestalt von Diakonie und Caritas

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.

Katholisches Büro Bayern



Diakonie 
Bayern

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Herausgeber

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.
Lessingstraße 1
80336 München
Telefon: 089/ 5 44 97-0
Telefax: 089/ 53 28 028
E-Mail: info@caritas-bayern.de

Diakonisches Werk Bayern e.V.
Landesverband der Inneren Mission
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Telefon: 0911/ 93 54 1
Telefax: 0911/ 93 54 269
E-Mail: info@diakonie-bayern.de

Erscheinungstermin: Februar 2007

Vi.S.d.P.: Bernd Hein, Landes-Caritasverband Bayern



Inhalt

Diakonie und Caritas als Dienst der Kirche am Menschen

*Ein Impuls zum evangelisch - katholischen Dialog in Bayern
über die künftige Gestalt von Diakonie und Caritas*

1. Die soziale Verantwortung des Gemeinwesens und des Einzelnen
2. Sozialpolitische Herausforderungen
3. Der Beitrag der Kirche zur sozialen Verantwortung des Gemeinwesens
4. Vorrangige Optionen

Vorwort

Wirtschaftliche, soziale und demographische Entwicklungen stellen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände, vor große Herausforderungen. „Wie können Diakonie und Caritas angesichts dieser Veränderungen ihre sozialen Dienste weiterführen, ohne dabei ihren originären Auftrag, Anwalt und Helfer der Schwachen zu sein, aufgeben zu müssen?“ So lautete die Frage bei einer Begegnung des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Freisinger Bischofskonferenz zu Jahresbeginn 2004.

Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, sich mit dieser Frage auseinander zu setzen. „Diakonie und Caritas als Dienst der Kirche am Menschen“ ist der Text überschrieben, in dem sie die Ergebnisse ihrer Beratungen zusammenfasst. Er bezieht Position zu Fragen der sozialen Verantwortung des Gemeinwesens und des Einzelnen, benennt aktuelle sozialpolitische Herausforderungen, beschreibt den Beitrag der Kirche zur sozialen Verantwortung des Gemeinwesens und ermutigt mit vorrangigen Optionen zur Kooperation von Diakonie und Caritas, wo immer sie möglich ist.

Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Freisinger Bischofskonferenz haben das Impulspapier in ihren Vollsitzungen in München bzw. Freising zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie betonen damit einmütig die Bedeutung eines intensiven evangelisch-katholischen Dialogs über die künftige Gestalt von Diakonie und Caritas. Als „sozialer Arm“ ihrer Kirchen haben beide Wohlfahrtsverbände auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine Antwort zu finden, um ihrem bleibenden Auftrag weiterhin gerecht werden zu können: glaubwürdige und überzeugende Anwältinnen für benachteiligte und in Not geratene Menschen zu sein.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

*Kirchenrat Dieter Breit, Beauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
für die Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung*

Prälat Dr. Valentin Doering, Leiter des Katholischen Büros Bayern

Pfarrer Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

Prälat Karl Heinz Zerrle, Direktor des Landes-Caritasverbandes Bayern

Geschäftsführung

Diakon Friedemann Götzger, Leiter der Münchener Stelle des Diakonischen Werkes Bayern



Diakonie und Caritas als Dienst der Kirche am Menschen

*Ein Impuls zum evangelisch - katholischen Dialog in Bayern
über die künftige Gestalt von Diakonie und Caritas*

Gott hat seine Liebe zum Menschen in Schöpfung und Erlösung erwiesen. Damit hat er in besonderer Weise die Würde eines jeden einzelnen Menschen begründet und verdeutlicht. Für diese Würde einzutreten, in Wort und Tat, als Anwalt und Helfer, ist Aufgabe jeder Christin und jedes Christen. Die Kirchen und ihre Sozialwerke verstehen diese Aufgabe deshalb als ihre unverzichtbare Lebens- und Wesensäußerung. Ihr Engagement gilt somit in besonderer Weise jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Die evangelisch-lutherische und die römisch-katholische Kirche, ihre Diakonie und Caritas, werden ihre Arbeit auch unter veränderten Rahmenbedingungen in dieser Geisteshaltung fortsetzen.

Vor dem Hintergrund ökonomischer, finanzieller und demographischer Entwicklungen stehen seit vielen Jahren in Deutschland geltende Rechtsansprüche auf soziale Leistungen auf dem Prüfstand. Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind unumgänglich. Daraus ergeben sich Einschnitte in das Leistungsangebot sozialer Dienste, die auch in Einrichtungen der Diakonie und der Caritas schmerzlich empfunden werden. Wie können Diakonie und Caritas angesichts der Reduzierung finanzieller Mittel und der Veränderungen in der Gesellschaft und in den Kirchen ihren Dienst am hilfsbedürftigen Menschen weiterführen?

Gemäß der Verfassung des Freistaates Bayern ist Bayern „ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.“ (Art. 3 Abs. 1) Dieses unserer Verfassung innewohnende Selbstverständnis des Staates drückt die Wertschätzung des Sozialen in Politik und Gesellschaft aus. Deutlich wird darin eine grundlegende gesellschaftspolitische Verantwortung. Sie basiert auf den in Politik und Gesellschaft weithin anerkannten Sozialprinzipien

Personalität

(der Mensch mit seinen individuellen Gaben, seiner Verantwortung und seinen Grundrechten stehen im Mittelpunkt)

Subsidiarität

(jeder trägt bei, was er tatsächlich leisten kann, und die Gemeinschaft ermöglicht die Rahmenbedingungen hierfür)

Solidarität

(die Humanität des Gemeinwesens, die insbesondere am verlässlichen Schutz der Menschenrechte, in sozialer Gerechtigkeit und wirksamer Hilfe für Notleidende erfahrbar wird, ist Aufgabe aller).

Personalität, Subsidiarität und Solidarität bedingen einander und sind stets aufeinander bezogen zu verstehen. Eigenverantwortung des Bürgers und der Bürgerin einerseits und soziale Verantwortung des Staates andererseits können nicht getrennt voneinander verwirklicht werden.

Deshalb verbietet sich einseitiges Gewichten der einen Seite zu Lasten der anderen. Weder ist es angemessen, wenn der Staat die Verantwortung für das Soziale weithin dem einzelnen Menschen selbst, der freiwilligen Solidarität und der Nächstenliebe überantwortet, noch sollte die Sorge für das Soziale allein dem Staat aufgebürdet und zugleich die individuelle Verantwortung unterbewertet werden.

Der Staat ist gefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger selbstverantwortlich handeln können. Zu diesen Voraussetzungen zählt in besonderer Weise die Möglichkeit des Einzelnen, Bildungschancen zu ergreifen, selbst für Lebensunterhalt zu sorgen und Maßnahmen zur Zukunftsplanung zu treffen.

Im Blick auf das Verhältnis von staatlicher Verantwortung und Eigenverantwortung des Bürgers entsteht immer wieder die schwierige Frage, wer die jeweils individuelle Grenze an Zumutbarkeit und Leistbarkeit von Eigenverantwortung des Bürgers definiert. Es muss das sozialpolitische Ziel des Staates bleiben, bei aller Notwendigkeit zur Konsolidierung der Haushalte die verfassungsrechtlich verankerte Fürsorgepflicht zu beachten und entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Staat, Gemeinwesen und Einzelne haben sich an den verfassungsrechtlich verankerten Zielen und Maßstäben sozialer Verantwortung zu orientieren. Insbesondere zu nennen ist der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 (1) GG), der Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet (Art. 14 (2) GG), und der Schutz des Sonntags und des Feiertags (Art. 140 GG i.V. m. Art. 139 WRV). Über allem steht die Fundamentalnorm der Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Art. 1 (1) GG).

Im Rahmen der Sozialpolitik werden jene Vorkehrungen und Maßnahmen als „sozial“ bezeichnet, die der Staat für einzelne Menschen oder Gruppierungen wahrnimmt, um deren drohendes Absinken in Not zu vermeiden bzw. eine eingetretene Notlage so weit zu lindern, dass ein menschenwürdiges Leben gewährleistet ist.

Der Begriff Not meint hierbei nicht nur materielle oder finanzielle Bedürftigkeit, sondern ebenso die Hilflosigkeit von Menschen in ihrer gesundheitlichen, psychischen oder psychosozialen Verfassung. Wenn sich auch Notlagen einer klaren Definition entziehen, so kann doch unter Berücksichtigung unserer Lebensverhältnisse von einer andauernden Notlage gesprochen werden, wenn Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre Lebensführung eigenständig und eigenverantwortlich zu bestimmen und wenn sie von sozialer Teilhabe in erheblichem Maße ausgeschlossen sind. Nicht alle Menschen, die sich in einer Notlage befinden, benötigen in gleicher Weise Hilfe. Hilfe durch Staat und Gemeinschaft ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation angemessen zu leisten.

Menschliche Notlagen prägen sich verschiedenartig aus – je nach politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie nach den Bedürfnissen der Betroffenen und den Maßstäben der Gemeinschaft. Da eine immer und überall gültige begriffliche Bestimmung nicht zu leisten ist, müssen bestimmte Fragen beantwortet werden, um im Spannungsfeld von Armut und Reichtum, Eigenvorsorge und Fremdfürsorge sowie berechtigter Erwartung und überzogenem Anspruchsdenken Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, die sich um Gerechtigkeit bemühen. Insbesondere folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- a) Nachhaltige Sozialpolitik ist nur umsetzbar, wenn auch hinreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die in der Sozialpolitik des Staates zum Ausdruck kommende Humanität bedarf einer verlässlichen finanziellen Grundlage. Insofern ist zu fragen, ob auf Grund der Finanzierbarkeit noch alle bislang erbrachten und an sich wünschenswerten Leistungen beibehalten werden können. Die möglichst einvernehmliche Vergewisserung darüber, wie viel Geld tatsächlich die öffentlichen Haushalte zur Verfügung haben und welche Anteile hiervon für den Sozialbereich verwendet werden können oder müssen, stellt eine außerordentlich schwierige Herausforderung dar. Immer wieder wird die Meinung vertreten, dass für die Abdeckung sozialer Bedürfnisse genügend Geld zur Verfügung stehe, dies aber aus nicht

vertretbaren Interessenlagen dem Sozialbereich entzogen werde. Diese Auffassung bedarf der Klärung im gesellschaftlichen Diskurs und im Dialog mit politisch Verantwortlichen.

- b) Dabei ist auch zu sehen, dass die derzeitige Diskussion über die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Sozialstaates bisweilen zu wenig differenziert. Übersehen wird, dass mancher Anspruch auf Leistung im Sozialbereich nicht durch den Staat, sondern durch Versicherungssysteme abzudecken ist. Einerseits ist das Sozialversicherungssystem, wie es sich in der Vergangenheit entwickelt hat, unzweifelhaft in der Krise. Gründe hierfür sind u.a. die demographische Entwicklung, hohe Arbeitslosenzahlen, schwierige wirtschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen globaler Faktoren. Andererseits darf aus diesem Befund nicht gefolgert werden, dass der Grundgedanke des Sozialstaates als solcher in Frage zu stellen sei.
- c) Die inhaltlichen und formalen Merkmale eingeforderter „Qualitätsstandards“ haben sich im Laufe der Zeit verändert und bis zum heutigen Stand entwickelt. Ohne Zweifel gibt es in der Sozialarbeit Qualitätsstandards, deren Unterschreitung nicht zu verantworten ist. Praktizierte Qualität diakonischer und karitativer Arbeit bedarf ständig aktualisierter Definition, was sie unbedingt beinhalten muss und was möglicherweise entfallen kann.
- d) Wissenschaftliche Untersuchungen verdeutlichen den Zusammenhang zwischen sozialem Stand und erworbener Bildung. Sozialpolitik ist ohne abgestimmte Bildungspolitik nicht hinreichend effizient. Umgekehrt muss sich Bildungspolitik ihrer sozialen Fragestellung bewusst sein. Ein nicht geringer Anteil von Menschen, die sozialer Hilfe bedürfen, sind nicht auf Grund von Alter, Krankheit oder Unglück auf soziale Hilfe angewiesen, sondern auf Grund mangelnder Ausbildung und Bildung, die sie nicht oder nur sehr unzureichend befähigt, ihr Leben zu gestalten.

Allerdings muss zunehmend zur Kenntnis genommen werden, dass in Deutschland mittlerweile auch Menschen mit hohem Ausbildungsstandard und umfassend gebildeter Persönlichkeit keinen Arbeitsplatz finden. Dieser schädlichen Entwicklung entgegenzuwirken stellt eine immer deutlichere gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sie kann nur in sehr eingeschränkter Weise von Caritas und der Diakonie aufgegriffen und entschärft werden.

Kirchen verstehen sich als Glaubensgemeinschaften, die sich unter dem Anruf Jesu Christi im Dienst der Verkündigung, des Gottesdienstes und der tätigen Nächstenliebe für das Heil des ganzen Menschen einsetzen. Diakonie und Caritas sind Lebensäußerungen der Kirchen, beständig sich gründend in Wort und Sakrament. Gestalt finden Diakonie und Caritas im vom Glauben geprägten Engagement des Einzelnen, im lebendigen Glauben der Kirchengemeinde sowie im Handeln von kirchlichen Verbänden und Einrichtungen. Sie geschehen in Trost und Ermutigung, in konkreter Hilfe und Anwaltschaft sowie im Eintreten für angemessene gesellschaftliche Strukturen.

Soziallehre und Sozialethik der evangelischen und katholischen Kirche haben sich unter theologischen und sozialethischen Grundlagen sowie in wechselseitigem Austausch von Staat, Gesellschaft und ihren jeweiligen Wohlfahrtsverbänden dahingehend entwickelt, einen heute allgemein politisch akzeptierten Begriff des „Sozialen“ zu vertreten, wie er sich weithin in der Sozialgesetzgebung niederschlägt. Der Begriff des Sozialen und die ihm entsprechende politische und gesellschaftliche Wirklichkeit stellen also keine unveränderten, ein für allemal definierten, Größen dar, sondern zeigen sich als Ergebnis sozialgeschichtlicher Entwicklung, die ihrerseits eingebettet ist in den Veränderungsvorgang der Gesellschaft und ihrer Kulturbereiche insgesamt.

Die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland immer stärker ausgebildeten Einrichtungen von Diakonie und Caritas nehmen anteilig staatlich-soziale Verantwortung wahr. Von ihrem Selbstverständnis her sehen die Kirchen ihre sozialen Einrichtungen als Ausprägungen des Dienstes der Nächstenliebe, zu der die Kirchen und die Menschen in ihr aufgerufen sind. Angesichts geringer werdender staatlicher und kirchlicher Finanzmittel stehen Diakonie und Caritas vor der Entscheidung, welche sozialen Dienste sie im Auftrag des Staates oder aus ihrem kirchlichen Selbstverständnis heraus in Zukunft noch leisten können und sollen. Notwendige Einschränkungen des Umfangs kirchlicher Sozialdienste sowie die damit verbundene Schaffung veränderter Strukturen kirchlich-sozialer Arbeit stellen nicht nur eine sozialpolitische und organisatorische Herausforderung dar, sondern bedeuten ebenso eine geistliche und religiöse Aufgabe, die den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgetragen ist. Die unausweichliche Einschränkung kirchlicher Hilfsangebote stellt u.a. auch die gegenwärtige Gestalt der Diakonie und der Caritas hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit auf den Prüfstand. Es ist leichter, aus der Fülle heraus Gutes

zu wirken, als in Zeiten knapper Kassen berechtigten Erwartungen der Hilfe nicht entsprechen zu können.

Die evangelisch-lutherische Kirche und die römisch-katholische Kirche in Bayern können im Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen, das eingeschränkte personale Angebot und die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche in manchen Bereichen ihrer Aufgabe besser gerecht werden, wenn sie nach inhaltlicher und organisatorischer Absprache enger zusammenarbeiten. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Diakonie und der Caritas. Es wäre aber zu kurz gegriffen, die ökumenische Zusammenarbeit im Sozialbereich vornehmlich mit finanziellen und organisatorischen Notwendigkeiten zu begründen. Vielmehr werden die Kirchen durch den Auftrag des gemeinsamen Zeugnisses, der in dem einen Herrn gründet, zur Zusammenarbeit aufeinander verwiesen. Die Erfüllung dieses Auftrages erfordert - bei allem Respekt vor sozialer Tradition, gewachsenen Strukturen, erworbenen Kompetenzen und pastoralen Schwerpunkten - ein geduldiges Bemühen um Abklärung sinnvoller Kooperationsfelder. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände regen deshalb an, dass die Träger von Diakonie und Caritas

- bei Planung und Schaffung neuer Projekte aufeinander zugehen und Absprachen treffen,
- bei sich abzeichnender Notwendigkeit, einzelne Angebote oder ganze Einrichtungen aufgeben zu müssen, sich schon frühzeitig konsultieren,
- bestehende Angebote und Strukturen daraufhin überprüfen, inwieweit sie für den ökumenischen Partner geöffnet und gemeinsame Wege der Verantwortung beschrritten werden können.

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände wissen sich verpflichtet, in der Auseinandersetzung um die gesetzliche Norm des Sozialen immer wieder die nie ganz einlösbaren Ziele des sozialen Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Nächstenliebe anzumahnen.

Sozialer Friede, soziale Gerechtigkeit und Nächstenliebe meinen nicht, jedem angemeldeten Bedürfnis sozialer Unterstützung ungeprüft nachzugeben und damit ein fragwürdiges Bild vom „guten Menschen“ der Kirche zu fördern. Dies stünde gegen die gerechte Behandlung derer, die die Mittel erarbeiten sowie auch jener, die sie nicht zu beantragen

wagen, um der Gemeinschaft nicht mehr als unbedingt nötig zur Last zu fallen, obwohl sie dazu berechtigt wären. Folgende Fragestellungen sind deshalb für die Arbeit der Diakonie und der Caritas zu benennen:

- a) Welche Menschen haben und welche Menschen benötigen in der Gesellschaft starke Fürsprecher, die sich ihrer Anliegen initiativ annehmen? Es ist zu prüfen, ob diejenigen Menschen und Personengruppen, die auf Grund ihrer Notlage gerechtfertigt die Hilfeleistungen der Öffentlichkeit beanspruchen können, auch in Politik und Gesellschaft genügend organisiert sind und somit sich hinreichend Gehör verschaffen können. Es kann nicht angehen, dass ungerechtfertigte Besitzstände, auch wenn diese im Bereich des „Sozialen“ angesiedelt sind, aufrechterhalten werden, nur weil gut organisierte Interessenverbände diese nachdrücklich unterstützen.
- b) In den letzten Jahren hat sich eine kontinuierliche Ausdifferenzierung des „sozialen Marktes“ mit einer stetig wachsenden Zahl an Formen sozialer Angebote herausgebildet. Es ist angesichts veränderter Rahmenbedingungen sowie im Blick auf die Hilfebedürftigkeit Not leidender Menschen zu fragen, welche Angebote unbedingt erhalten bleiben müssen und welche eingeschränkt werden oder gar entfallen können. Gerade unter der Rücksicht, keinen „Kahlschlag“ des Sozialstaates herbeizuführen, erweist sich diese Unterscheidung als unumgänglich, soll nicht die Durchsetzungskraft des gesellschaftlich Stärkeren zum Maßstab der Finanzierung sozialer Angebote werden.
- c) Die Bereitschaft und Befähigung zur Verantwortung für sich selbst sowie für andere Menschen sind in der Gesellschaft und durch die Politik zu stärken. Strukturen und Institutionen sind allein nicht in der Lage, den anstehenden sozialen Herausforderungen angemessen zu entsprechen, wenn nicht die persönliche Verantwortung jeder Christin und jedes Christen für die Gemeinschaft sowie die barmherzige Zuwendung besonders zum Not leidenden Nächsten gegeben sind. Diese Verantwortung hat unabhängig von der Haushaltslage des Staates sowie den vorhandenen Strukturen zeitlose Gültigkeit. Damit ist keine Privatisierung der Sorge um Menschen in sozialen Notlagen gemeint. Denn die Prinzipien der Personalität, Subsidiarität, Solidarität, das Bemühen um soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden müssen für das Gemeinwesen bestimmend bleiben.

d) Auch die Kirche steht vor der außerordentlichen Schwierigkeit, mit einem unauflösbaren Widerspruch im Sozialbereich leben zu müssen: Einerseits stehen ihr nur immer deutlicher begrenzte Mittel zur Linderung von Not zur Verfügung, andererseits will und muss sie bemüht sein, keinen Menschen, der hilfebedürftig ist, von der Fürsorge auszuschließen. Dieses immer gegebene grundsätzliche Dilemma wird unter den derzeitigen finanziellen Engpässen allerdings für viele besonders spürbar. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind in dieser Situation besonders nach Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit gefragt.

Um im Blick auf finanzielle Bedingungen und gesellschaftliche Veränderungen möglichst wirksam Hilfe leisten zu können, sehen die evangelische Kirche und die katholische Kirche in Bayern für ihre Hilfsorganisationen Diakonie bzw. Caritas für die nächste Zeit folgende Aufgaben als vorrangig an:

- a) Diakonie und Caritas haben sich darauf einzustellen, dass sie ihre Angebote für Not leidende Menschen nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten können. Dies bedeutet hohe Anforderungen an die möglichst wirksame Verwendung vorhandener Mittel. Zugleich ist dies ein schmerzlicher Vorgang, der geistlich bewältigt werden muss. Somit stehen nicht nur einzelne Menschen oder bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen, sondern auch Träger von sozialen Einrichtungen vor der Aufgabe, sich unter strukturellen Veränderungen einzuschränken.
- b) Diakonie und Caritas müssen sich als große Sozialverbände in Deutschland der Herausforderung stellen, Schwerpunkte ihrer jeweiligen Tätigkeit zu setzen. Eng einher geht mit diesen Entscheidungen die Notwendigkeit, wo immer es möglich ist, zu kooperieren. Ein erster Schritt ist die Erarbeitung von Kriterien. Zu prüfende Kriterien wären beispielsweise

■ die Frage nach dem regionalen Bedarf, der Marktsituation und eine Abstimmung der Angebotsstrukturen. Insbesondere gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden.

■ die Prüfung der Möglichkeit abgestimmter Betriebsführung etwa in den Bereichen Organisation, Verwaltung und Hauswirtschaft (support).

■ Gleiches gilt für die Koordination und die gegenseitige Vertretung von Akut- und Notfalldiensten.

Alle Möglichkeiten der Kooperation – angefangen von Information und Absprache bis hin zur Fusion von Einrichtungen - sind zu prüfen. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass das Profil der Kooperationspartner nicht beeinträchtigt wird.

- c) Diakonie und Caritas stehen somit vor der schwierigen Aufgabe, die diakonische bzw. karitative Verantwortung und Arbeit der Kirchen in einem teilweise erneuerten Konzept zu strukturieren. Dieses Bemühen

liegt in ihrem eigenen Interesse. Wenn die sozialen Dienste der Kirche aus der gegenwärtigen Situation, die sich in absehbarer Zeit nicht ändern wird, keine einschneidenden Folgerungen ziehen, besteht die Gefahr, dass sie immer weniger aus eigener Kraft handlungsfähig bleiben.

Diakonie und Caritas werden sich auch in Zukunft als Anwältinnen benachteiligter und in Not befindlicher Menschen verstehen. Sie werden sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die nötigen finanziellen Grundlagen für die Erfüllung ihres Auftrages bereitgestellt werden können. So schmerzlich manche Angebotsminderung im Blick auf Not leidende Menschen empfunden werden muss, so bleibt doch auch wahr, dass um der selben Menschen willen die Herausforderung unausweichlich lautet: Die Reduktion gestalten, nicht erleiden!

Die Kirchen und ihre Diakonie / Caritas nehmen diesen Auftrag zum Dienst am Menschen an im Vertrauen auf Gottes Begleitung und in der Zuversicht des Glaubens.

München, Februar 2007

